

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 21
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Ryter Werner
Telefon 056 • 619 92 21
E-Mail ryter.werner@wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 11. Januar 2008

Bericht und Antrag 11079

Kreditbegehren von Fr. 1'970'000.-- als Gemeindeanteil für die Umgestaltung des Knotens Angliker-/Nutzenbachstrasse K 266/K 265 (Kreisel Anglikon), Verlegung Bergbach, Hochwasserentlastung Anglikon

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Sachverhalt

Die beiden Kantonsstrassen – Dottikerstrasse K 266 und Nutzenbachstrasse K 265 – bilden zusammen mit der Raimattstrasse einen vierarmigen unregelmässigen Knoten (Doppel-T-Knoten). Der Knoten weist Mängel bezüglich Leistungsfähigkeit (fehlende Abbiegespuren) und Verkehrssicherheit (fehlende Querungsmöglichkeiten für Fussgänger und Radfahrer) auf. Die Sanierung und Umgestaltung des vierarmigen unregelmässigen Knotens in einen Kreisel wurde durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet. Die Nutzenbachstrasse ist seit 1997 Bestandteil des Kantonsstrassennetzes.

Der Kreisel Anglikon ist Bestandteil der Sanierung der Angliker- und Nutzenbachstrasse (K 265). Sie umfasst insgesamt vier verschiedene und etappierbare Teilprojekte. Drei Projekte liegen auf Wohler Gemeindegebiet, eines betrifft vorwiegend die Nachbargemeinde Villmergen. Es sind dies in vorgesehener Ausführungsreihenfolge:

1. Kreisel Anglikon K 266/K 265
2. Sanierung Anglikerstrasse mit Radweg, Abschnitt K 265 vorwiegend auf Gemeindegebiet Villmergen
3. Sanierung Nutzenbachstrasse und Radweg, Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Anglikon
4. Ersatz SBB-Unterführung

Das 1. Teilprojekt - der Kreisel Anglikon K 266/K 265 - liegt als bereinigtes Bauprojekt vor.

2. Probleme und Lösungen

Die Kantonsstrasse K 266 führt von Wohlen über Anglikon, Dottikon nach Othmarsingen. Die Verkehrsbelastung der K 266 beträgt nach Messungen (Januar 2002) rund 9'500 Fahrzeuge pro Tag. Am Dorfeingang Anglikon, auf Höhe der Raimattstrasse mündet die Kantonsstrasse K 265 von Villmergen kommend in die K 266 ein. Die K 265 bildet heute mit der Raimattstrasse und der K 266 einen leicht versetzten Doppel-T-Knoten, den Knoten Anglikon. Die Verkehrsbelastung der K 265 beträgt nach Messungen (Januar 2002) rund 5'500 Fahrzeuge pro Tag.

Das Linksabbiegen beim Knoten Anglikon ist durch die fehlenden Abbiegespuren entsprechend dem Verkehrsaufkommen erschwert und behindert den übrigen Verkehr. Für die Fussgänger bestehen keine gesicherten Strassenquerungen. Die Rad-/Gehwegverbindung auf der K 265 ist zwischen Rigackerstrasse und K 266 unterbrochen. Die Gehwegverbindung auf der Ostseite der K 266 von Wohlen kommend besteht aus einem befestigten Fussweg, auf der Westseite besteht kein Gehweg.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des motorisierten und Langsamverkehrs drängt sich ein Ausbau des Knotens auf. Ein Kreisel erweist sich als geeignetste neue Knotenform. Das heutige und künftige Verkehrsaufkommen wird durch den Kreisel auch während den Hauptverkehrszeiten ohne Zeitverluste und Rückstaus verarbeitet werden können. Der Kreisel schafft an dieser Stelle klare Vortrittsberechtigungen, erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und wirkt verkehrsberuhigend. Die vorhandenen Lücken im Rad- und Gehwegnetz werden normkonform geschlossen und die Strassenquerungen für den Fussgänger gesichert angeboten.

3. Bauprojekt

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Bau eines Verkehrskreisels beim Knoten Anglikon an der K 266 in Wohlen sowie die dadurch bedingten Anpassungen an den vier Strassenanschlüssen. Es sind dies die Angliker-/Dottikerstrasse als Bestandteil der K 266, die Nutzenbachstrasse als Bestandteil der K 265 sowie die Raimattstrasse als Gemeindestrasse.

Im Zuge des Strassenbauprojektes wird der eingedolte Bergbach auf einer Länge von 92 m in seiner Dimension und Lage an die neuen Abflussverhältnisse gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Wohlen angepasst.

Der vierastige Kreisel Anglikon hat einen Aussendurchmesser von 32.00 m. Die Kreiselfahrbahn beträgt 7.00 m, somit ergibt sich eine Mittelinsel von 18.00 m Durchmesser, die durch einen Randstein mit Anschlag 8 cm von der Fahrbahn abgetrennt ist. In den vier Strassenästen sind Verkehrsinseln vorgesehen, alle mit Übergangshilfen für die FussgängerInnen.

Das Zentrum des Kreisels befindet sich in der Verlängerung der Raimattstrasse auf der K 266. Die Linienführung der K 265 muss an die neue Lage des Knotens angepasst werden. Der Kreisel liegt in einer Ebene und weist ein Gefälle von 3.5 % von der Raimattstrasse in Richtung K 265 auf.

Der Kreisel Anglikon erfüllt die Randbedingungen der Versorgungsroute Typ I und Typ II. Von Dottikon kommend führt die Versorgungsroute Typ I von der Dottikerstrasse in die Nutzenbachstrasse. Vom Kreisel Anglikon Richtung Wohlen (Anglikerstrasse) muss der Versorgungstyp II berücksichtigt werden.

Die Anpassungen an der Kantonsstrasse K 266 erstrecken sich von 55 m (Seite Anglikon) bis 80 m (Seite Wohlen) und die Anpassungen an der K 265 auf 95 m. Die Gemeindestrasse Raimattstrasse ist auf einer Länge von 40 m anzupassen.

Der Radfahrer verkehrt auf der Angliker-/Dottikerstrasse (K 266) und der Raimattstrasse im Mischverkehr. Auf der Nutzenbachstrasse (K 265) wird der Radfahrer künftig vom Kreisel Anglikon bis zur Bünzbrücke auf einem Radstreifen geführt. Die Markierung erfolgt vorerst im Projektbereich (Verbreiterung der Strasse). Nach der Bünzbrücke besteht die Möglichkeit in die kantonale Radroute entlang der Bünz einzubiegen. Ab dieser kantonalen Radroute kann der Radfahrer auf der Ostseite der K 265 den separat geführten Rad-/Gehweg zum Kreisel Anglikon nutzen. Im Projektbereich muss dieser neu erstellt werden. Am Kreisel Anglikon erhält der Radfahrer eine eigene Einfahrt.

Die Fussgängerbeziehungen werden an den Kreisel angepasst und die vorhandenen Lücken im Gehwegnetz geschlossen. Die Strassenquerungen werden neu mit Schutzinseln verbessert.

Die bestehenden Bushaltestellen auf der K 266, Seite Wohlen, werden beibehalten und zu Busbuchten ausgebaut.

Auf eine Gestaltung des Kreisels wird verzichtet. Es ist eine einfache und unterhaltsarme Gestaltung vorgesehen. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem DBVU festgelegt.

3.1 Umweltbelange/Lärm

Bei Um- oder Ausbauten von Strassen müssen die Lärmimmissionen so weit begrenzt werden, wie es technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 Lärmschutzverordnung [LSV]). Wird die Strasse wesentlich geändert, so müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden.

Im Sinne von Art. 8 LSV stellt das vorliegende Bauvorhaben keine wesentliche Änderung dar; eine Zunahme der Immissionen ist mit dem Bauprojekt nicht verbunden, und das Verkehrsaufkommen wird nicht erhöht. Es ist somit keine Pflicht zur gleichzeitigen Lärmsanierung im Zuge der Realisierung des vorliegenden Projekts gegeben.

4. Ausbaustandard/Einsparpotenzial

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen in Bezug auf eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beim Knoten Anglikon in Wohlen.

Die Strassennivelette (Höhenlage) der Kantonsstrassen wird nur leicht verändert, damit die Fundationsschicht der bestehenden Fahrbahn erhalten werden kann und nur die Verbreiterungen mit einer neuen Fundation versehen werden müssen. Die bestehende Strassenentwässerung wird soweit möglich übernommen und ergänzt (Anschlussleitungen/Schächte).

Weitere Einsparungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, doch wird im Zuge der Bauausführung grosses Gewicht auf qualitativ hochstehende aber auch kostengünstige Lösungen gelegt.

4.1 Kosten und Kostenteiler

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarkung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von Oktober 2006 (inkl. 7.6 % MWSt). Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von 10 % gemäss SIA.

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton. Die Gemeinde hat im Rahmen des Kantonsstrassendekrets vom 20. Oktober 1971 einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2004/2005 für Wohlen 50 % beträgt.

Verstreichen zwischen dem Kreditbeschluss und dem Baubeginn des Projekts mehr als fünf Jahre, so kann erneut über die Höhe des Gemeindebeitrags entschieden werden. Das Anpassen von Gemeindestrassen, soweit es den bestehenden Ausbaukomfort übersteigt, geht voll zu Lasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Gemeindekanalisationen, Elektrisch, Gas, Telefon, usw., geht auf Grund der Reversbestimmungen (§§ 104 und 106 des Baugesetzes vom 19. Januar 1993) zu Lasten der Werkeigentümer. Dazu gehört auch das Zurückversetzen von Hydranten und das Heben von Schieberkappen und Schachtabdeckungen nach dem Belageinbau. Die Strassenbeleuchtung, bzw. deren Aenderung geht ebenfalls zu Lasten der Gemeinde (§ 99 BauG).

4.2 Verlegung Bergbach, Kosten und Kostenteiler

Ausgelöst durch das Strassenbauprojekt muss der eingedohlte Bergbach auf einer Länge von ca. 92 m verlegt werden. Er wird in seiner Dimension und Lage an die neuen Abflussverhältnisse gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde angepasst.

Die Kosten für die Verlegung des Bergbachs betragen Fr. 270'000.--. Sie werden hälftig zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt (je Fr. 135'000.--). Der Gemeindeanteil wird über den Dienstbereich Abwasserbeseitigung abgewickelt. Für die Bachverlegung sind im Finanz- und Investitionsplan Fr. 400'000.-- für das Jahr 2008 eingestellt.

4.3 Hochwasserentlastung Kanalisation Anglikon, Kosten und Kostenteiler

Bei Regenwetter übersteigt die maximal anfallende Regenwassermenge die Kapazität des Leitungsnetzes der ARA. Bei Regenereignissen, z. B. bei einem Gewitter, kommt in sehr kurzer Zeit eine grosse Abwassermenge zusammen. Die Kapazität der Kanalisation reicht nicht aus, um diese Menge aufzufangen und zurückzuhalten. Zur Entlastung der Kanalisation sind im Kanalnetz deshalb sogenannte Hochwasserentlastungen (Spezialbauwerke) eingebaut. Bei starken Regenfällen fliesst das überschüssige Abwasser über diese Entlastungen stark verdünnt in die Bäche und Flüsse. Nach der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist bei der Kreuzung K 265/K 266 eine Hochwasserentlastung mit zugehöriger Entlastungsleitung bis zum Vorfluter Bünz vorzusehen. Mit der Erstellung der Hochwasserentlastung kann auf die bauliche Erweiterung der bestehenden Leitung verzichtet werden.

Die Hochwasserentlastung umfasst neben verschiedenen Schächten auch Leitungsanpassungen und -ergänzungen (Schmutzwasserleitungen, Entlastungsleitung, Sauberwasserleitungen, usw.). Sie wird gleichzeitig mit dem Kreisel aufgelegt und erstellt. Die Kosten für die Hochwasserentlastung belaufen sich auf Fr. 900'000.--. Für diese Kosten hat vollumfänglich die Gemeinde aufzukommen. Sie werden durch den Eigenwirtschaftsbereich Abwasserbeseitigung beglichen.

4.4 Kreisel Anglikon, K 266/K 265, Kosten und Kostenteiler

Die Kosten des Kreisels betragen gesamthaft Fr. 1'600'000.-- und werden je hälftig zwischen Kanton und Gemeinde geteilt (Anteil Gemeinde Fr. 800'000.--). Im Finanz- und Investitionsplan 2007 – 2011 sind Fr. 900'000.-- eingestellt (2008: 600'000.-- und 2009: 300'000.--).

Mit der Erstellung des Kreisels wird auch die Strassenbeleuchtung im Knotenbereich und auf den Zufahrtsstrecken ergänzt. Die Kosten betragen Fr. 135'000.-- und sind durch die Gemeinde zu tragen.

4.5 Zusammenstellung Kosten/Kostenteiler

Gemäss Vereinbarung vom Juni 1997 zwischen den Gemeinden Villmergen, Wohlen und dem Kanton Aargau betreffend Übernahme der Anglikerstrasse/Nutzenbachstrasse ins Kantonsstrassennetz werden die einzelnen Abschnitte der Angliker- und Nutzenbachstrasse als Innerortsstrecken behandelt, bis sie den jeweiligen Ausbaustandard erreicht haben.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten. Beim Neubau der Coop-Tankstelle mit Shop (Baubewilligung Nr. 2005-5755, vom 6. Februar 2006) wurde auf eine entsprechende Auflage verzichtet

(wie z. B. Interessenbeitrag nach §§ 34 und 90 BauG). Der Einbezug Dritter müsste in einem separaten Beitragsplanverfahren vorgenommen werden.

4.6 Kosten

Teilprojekt	Kostenvoranschlag Fr.	Kreditrisiko ¹⁾ Fr.	Total Fr.
Kreisel	1'455'000.--	145'000.--	1'600'000.--
Öffentliche Beleuchtung	120'000.--	15'000.--	135'000.--
Bergbach	245'000.--	25'000.--	270'000.--
Hochwasserentlastung	810'000.--	90'000.--	900'000.--
Gesamtkosten	2'630'000.--	275'000.--	2'905'000.--

¹⁾ Ungenauigkeitszuschlag, Risikozuschlag

4.7 Kostenteiler

Teilprojekt	Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton Aargau		Anteil Gemeinde Wohlen	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Kreisel	1'600'000.--	50	800'000.--	50	800'000.--
Öffentliche Beleuchtung	135'000.--	-	-	100	135'000.--
Bergbach	270'000.--	50	135'000.--	50	135'000.--
Hochwasserentlastung	900'000.--	-	-	100	900'000.--
Total Kosten	2'905'000.--		935'000.--		1'970'000.--

5. Finanzierung

① Kreisel Nutzenbachstrasse (Gemeindeanteil)

Öffentliche Beleuchtung

Bergbach

Kanalisationsanteil

Total Anlagekosten (netto)

Franken	Franken
800'000	
135'000	
135'000	
900'000	
	1'970'000

② Betriebs-Folgekosten

10% vorgeschriebene Abschreibungen (*)

Zins (Annahme 4 %)

Betriebskosten (1% Bruttoinvestition)

Personalkosten

107'000	
42'800	
0	
0	
	149'800

⇒ Belastung der laufenden Rechnung im 1. Betriebsjahr
(*degressiv in den Folgejahren)

③ Annuität = Belastung der lfd. Rechnung

im Durchschnitt pro Jahr während 20 Jahren

7.36% auf den Anlagekosten

78'752	
	78'752

4 Bemerkungen

Im Finanzplan 2007 - 2011 sind für dieses Investitionsvorhaben netto Fr. 900'000 enthalten. Es fallen keine neuen, zusätzlichen Betriebskosten an, da es sich um eine bereits bestehende Kantonsstrasse handelt. Für den Unterhalt innerorts wird die Gemeinde dekretsgemäss mit einem Anteil von 50 % belastet.

Die Betriebskosten, Verzinsung und Vorschussabtragung für die Kanalisation wird vollumfänglich über die Kanalisationsbenützungsgebühren finanziert (Eigenwirtschaftsbetrieb).

6. Zeitplan

Nach dem Gesetz über den Bau der Kantonsstrassen hat die Gemeinde den erforderlichen Kostenanteil zu beschliessen.

Anschliessend wird das Projekt provisorisch genehmigt und gleichzeitig über den Verpflichtungskredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Nach Durchführung des Auflageverfahrens und der Behandlung allfälliger Einsprachen kann die definitive Genehmigung, bzw. Gutheissung des Projekts durch den Regierungsrat erfolgen.

Die Ausführung des Projekts richtet sich nach den Prioritäten im Strassenbau. Nachdem die finanziellen Möglichkeiten der Strassenrechnung beschränkt sind und etliche Projekte zur Ausführung anstehen, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage über den Realisierungszeitpunkt machen.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|--|
| • Beschluss Einwohnerrat | 2008 |
| • Provisorische Projektgenehmigung Kanton | 2008 (nach Kreditgenehmigung Einwohnerrat) |
| • Projektauflage | 2008 |
| • Definitive Projektgenehmigung Kanton | 2008 (nach Erledigung Einsprachen) |
| • Baubeginn | 2009 |

7. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Baukredits von Fr. 1'970'000.-- (indexgebunden, Basis Index Juli 2007) als Gemeindeanteil für Umgestaltung Knoten Angliker-/Nutzenbachstrasse K 266/K 265 und Verlegung Bergbach.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Beilage(n) zur Vorlage:

- Situationsplan

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Kantonsingenieur Urs Schuler, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- IB Wohlen AG, Steingasse 31, 5610 Wohlen
- Bauverwaltung (wr/mh 611.407)